

seiner Schußwaffe und das Begehen einer Straftat gemäß § 213 StGB wurde geplant.

Nach dem Verbiegen von zwei Eisenstäben und dem Abbrechen eines Eisenstabes der inneren Fenstervergitterung wurden die Vorbereitungsmaßnahmen vorläufig eingestellt, um eine Möglichkeit zu suchen, die äußere Verwahrraumfenstervergitterung zu demontieren.

10. Am 24. 3. 1982, gegen 22.10 Uhr, versuchten die Strafgefangenen Peter T. und Peter M. den inneren Verwahrbereich einer StVE über den Sicherungszaun bzw. die Mauer zu verlassen. Dabei benutzten sie eine selbstgefertigte Leiter und Stricke.

Nachdem sie gestellt wurden, sagten sie aus, daß sie sich durch Flucht der auferlegten Freiheitsstrafe entziehen wollten.

11. Am 28. 10. 1981, gegen 10.15 Uhr, ist aus einer Untersuchungshaftanstalt der Verhaftete Peter J. entwichen. An diesem Tage, gegen 07.00 Uhr, wurde der J. durch Angehörige der Untersuchungshaftanstalt, zwei Mitarbeitern der Kriminalpolizei ordnungsgemäß zugeführt, welche ein Vernehmungszimmer im Verwaltungsgebäude der Untersuchungshaftanstalt nutzten. Gegen 10.00 Uhr verließ der Untersuchungsführer zum Zwecke der Konsultation mit einem anderen Genossen das Zimmer und begab sich in das Nebenzimmer. Während dieser Zeit war der J. unbeaufsichtigt und er nutzte diesen Umstand zum Verlassen des Verwaltungsgebäudes. Das wurde dadurch begünstigt, daß alle Türen der Gänge im genannten Gebäude wegen des Entladens von Lastkraftwagen geöffnet waren. Am Einlaßkontrollpunkt waren die dort eingesetzten Angehörigen der Untersuchungshaftanstalt mit dem Abfertigen von 2 LKW beschäftigt und bemerkten das Passieren des J. nicht.

Bereits am 6. 7. 1981 versuchte der J. mit einem weiteren Verhafteten aus der Untersuchungshaftanstalt auszubrechen. Das durch sie in die Außenwand geschlagene Loch wurde noch rechtzeitig bemerkt.

Der J. wurde am 29. 10. 1981, gegen 08.05 Uhr, durch einen Angehörigen der DVP in einer 40 km entfernten Stadt gestellt.

12. Am 26. 7. 1981, gegen 09.15 Uhr, entwich der Verhaftete Herbert F. während der Freistunde über die Ringmauer einer Untersuchungshaftanstalt. Begünstigend wirkte, daß alle Türen zwischen dem Verwahrraum und dem Freihof aufgeschlossen waren und der F. sich ohne Begleitung eines